

### Fortbildungspflicht

Damit eine Audioagogin Einzeltraining (z.B. nach einer Cochlea-Implantation) durchführen und der IV in Rechnung stellen kann (Einzeltraining-Zulassung), muss sie sich regelmässig fortbilden. Auch pro audito schweiz verlangt von den Kursleiterinnen regelmässige Fortbildungen.

Verlangt werden *600 Minuten berufsspezifische Fortbildung* pro Jahr (= 12 Lektionen à 50 Min.)

Mindestens die Hälfte der geforderten Fortbildung, also 300 Min., muss hörbehinderten-spezifische Themen behandeln.

Für Logopädinnen, Audiopädagoginnen und für Audioagoginnen, die im Hauptberuf mit Hörbehinderten arbeiten, gilt folgende Regelung: 300 Minuten ihrer berufsspezifischen Fortbildungen werden angerechnet und 300 Minuten müssen explizit auf hörbehinderte Erwachsene ausgerichtet sein (z.B. CI-Forum).

Im Rahmen der Qualitätssicherung hat der BHP den Auftrag, den Besuch der Fortbildungen zu kontrollieren, dem BSV die für Einzeltraining berechtigten Audioagoginnen zu melden und der Audioagogin eine Zulassungsbestätigung für das jeweilige Jahr auszustellen (Siehe Blatt „Einzeltraining“). Audioagoginnen, die nicht BHP-Mitglied sind, bezahlen für diese Dienstleistung einen Unkostenbeitrag von Fr. 60.-/Jahr.

Wer aus triftigen Gründen in einem Jahr keine oder nicht genügend Fortbildungen besuchen kann, stellt bis 1. September des Jahres ein Gesuch an den Vorstand des BHP.

### Berufsspezifische Fortbildung

Nicht alles, was mir gut tut und mich persönlich fördert, ist berufsspezifisch, sondern nur, was mir bei der Ausübung meines Berufes als Audioagogin hilft und was ich methodisch-didaktisch in meine Trainingslektionen einfliessen lassen kann.

**Mögliche Themen** sind z.B. Sprachverarbeitung, Kommunikation, Gedächtnis, Neurologie, Audiologie, Gerontologie, Seh- und Hörbehinderung, Neuerungen in der Implantationsmedizin und -technik, Hörgerätetechnologie etc.

Für die *Praktikumsleitung* im Rahmen der Audioagoginnen-Ausbildung werden pro Jahr 300 Min. Fortbildung anerkannt.

Die Ausbildung zur *Gedächtnistrainerin* wird in einem Kalenderjahr voll als Fortbildung anerkannt, die GT-Weiterbildungen gelten aber nur noch als nicht-hörbehindertenspezifische Fortbildung.

Grundsätzlich wird jedes *CI-Forum* als Fortbildung anerkannt, jedoch nur 1 Forum pro Jahr. Es werden 300 Minuten angerechnet. Bei anderen ganztägigen Veranstaltungen werden max. 300 Minuten angerechnet. Dauert die Fortbildung länger, muss ein detailliertes Programm eingereicht werden.

**Nicht angerechnet werden** z.B. Körpertraining (Pilates usw.), Esoterische Kurse („Kraftquelle Passion“ o.ä.), Kurse für die eigene Gesundheit (wie z.B. „Immunsystem stärken“) oder an einem Lager für Hörbehinderte teilnehmen. Bei Unsicherheiten sollte im Voraus mit dem Vorstand abgeklärt werden, ob und in welchem Rahmen eine Fortbildung anerkannt wird.

### Fortbildungsnachweis

Für die Zulassungsbestätigung benötigt der BHP jeweils bis 31.10. des Jahres

- ein ausgefülltes Formular „Fortbildungsnachweis“

- Kopien der Fortbildungsbestätigungen inkl. Details (Programm, Veranstalter, Dauer usw.)

Das Formular kann auf der Website [bhp-schweiz.jimdo.com](http://bhp-schweiz.jimdo.com) heruntergeladen werden.

### Fortbildungsangebote

BHP Schweiz veröffentlicht auf seiner Homepage ([bhp-schweiz.jimdo.com](http://bhp-schweiz.jimdo.com)) einzelne Fortbildungen und nennt wenn möglich auch die anrechenbare Zeit.

Eine Auswahl an anderen Anbietern:

- pro audito schweiz [www.pro-audito.ch](http://www.pro-audito.ch)
- Hochschule für Heilpädagogik HfH [www.hfh.ch](http://www.hfh.ch)
- Schweizerischer Verband für Gedächtnistraining SVGH [www.gedaechtnistraining.ch](http://www.gedaechtnistraining.ch)
- Akademie für Erwachsenenbildung [www.aeb.ch](http://www.aeb.ch)
- Tinnitus-Liga [www.tinnitus-liga.ch](http://www.tinnitus-liga.ch)
- CURAVIVA [www.weiterbildung.curaviva.ch](http://www.weiterbildung.curaviva.ch)
- Kantonsspital Bern: [www.orlinsel.ch](http://www.orlinsel.ch)
- Kantonsspital Basel: [www.unibas.ch/hno/audio](http://www.unibas.ch/hno/audio)
- Universitätsspital des Kantons Zürich [www.fortbildung.unispital.ch](http://www.fortbildung.unispital.ch)
- Pro Senectute ([www.pro-senectute.ch](http://www.pro-senectute.ch))
- Schweizerische Hochschule für Logopädie [www.shlr.ch](http://www.shlr.ch)
- Interessengemeinschaft Gehörloser und Hörgeschädigter IGGH [www.iggh.ch](http://www.iggh.ch)
- Berufsfachschule BSFH für Lernende mit Hör- und Kommunikationsbehinderung [www.bsfh.ch](http://www.bsfh.ch)